

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBL. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.



AUSGEGEBEN AM
22. OKTOBER 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 894 372

KLASSE 77a GRUPPE 26⁰¹

R 5919 XI/77a

Maximilian Ruf, Augsburg
ist als Erfinder genannt worden

Maximilian Ruf, Augsburg

Torbegrenzung für Ballspiele

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 10. Mai 1951 an
Patentanmeldung bekanntgemacht am 19. Februar 1953
Patenterteilung bekanntgemacht am 10. September 1953

Die Erfindung bezieht sich auf eine Torbegrenzung für Ballspiele. Es ist bekannt, die Torpfosten derartiger Tore zusätzlich als Säulen oder Rohre auszubilden, die unabhängig voneinander drehbar sind und mittels eines Rahmens an dem Torgestell befestigt sind. Jene Ausführung weist jedoch insofern erhebliche Mängel auf, als die Säulen und Rohre den Torrahmen dauernd mit ihrem Gewicht belasten. Außerdem sind sie dauernd jeder Witterung ausgesetzt. Durch diese Wetterbeeinflussung setzen sich jene aus je einem Stück bestehenden Säulen oder Rohre leicht derartig fest, daß eine Verdrehung nicht möglich ist. Diese Schwierigkeiten werden durch die Erfindung beseitigt, und zwar dadurch, daß die Torbegrenzung auf Stangen perlenkettenartig aufgereichte Walzen oder Kugeln aufweist. Dabei wird das Festsetzen der Walzen oder Kugeln auch dadurch vermieden, daß sie aus gummiartigem Werkstoff bestehen, in Metallbüchsen geführt und durch Kugellager getrennt sind. Die Walzen- oder Kugelanordnung ist mittels lösbarer Halteplatten an den Torlatten befestigt. Hierdurch ist eine Abnahme dieser Anordnung von den Torlatten ermöglicht und hierdurch eine Entlastung und Schonung der Torlattenumrahmung gegeben.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt.

Abb. 1 zeigt das übliche Fußballtor mit der erfindungsgemäßen Walzenanordnung.

Abb. 2 in vergrößertem Maßstab eine Torlatte mit der an ihr lösbar befestigten Walzenanordnung.

In der Darstellung nach Abb. 1 sind die perlenkettenartig aufgereichten Walzen *b* zu erkennen. Sie sind an den Torlatten befestigt. Die Walzen, die auch als Kugeln und aus gummiartigem Werkstoff ausgebildet sein können, sind in Büchsen gelagert und durch geölte Kugellager voneinander getrennt. Hierdurch ist eine leichte Verdrehbarkeit der Walzen oder Kugeln und ein leichtes Nachgeben beim Auftreffen des Balles ermöglicht. Durch die Herstellung der Kugeln oder Walzen aus Gummi werden sonst leicht auftretende Verletzungen von Torwart und Stürmern an der starren Lattenkante verhindert. Die Kugel- und Walzenanordnung ist mittels Halteplatten *c*, die auch mit durchgehenden Schrauben oder Flügelmuttern an der Latte befestigt sein können, leicht lösbar.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Torbegrenzung für Ballspiele, dadurch gekennzeichnet, daß die Torbegrenzung auf Stangen perlenkettenartig gereichte Walzen oder Kugeln (*b*) aufweist.
2. Torbegrenzung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die aufgereichten Walzen oder Kugeln aus gummiartigem Werkstoff bestehen, in Metallbüchsen (*e*) geführt und durch Kugellager (*d*) getrennt sind.
3. Torbegrenzung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Walzen- oder Kugelanordnung mittels lösbarer Halteplatten (*c*) an den Torlatten befestigt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

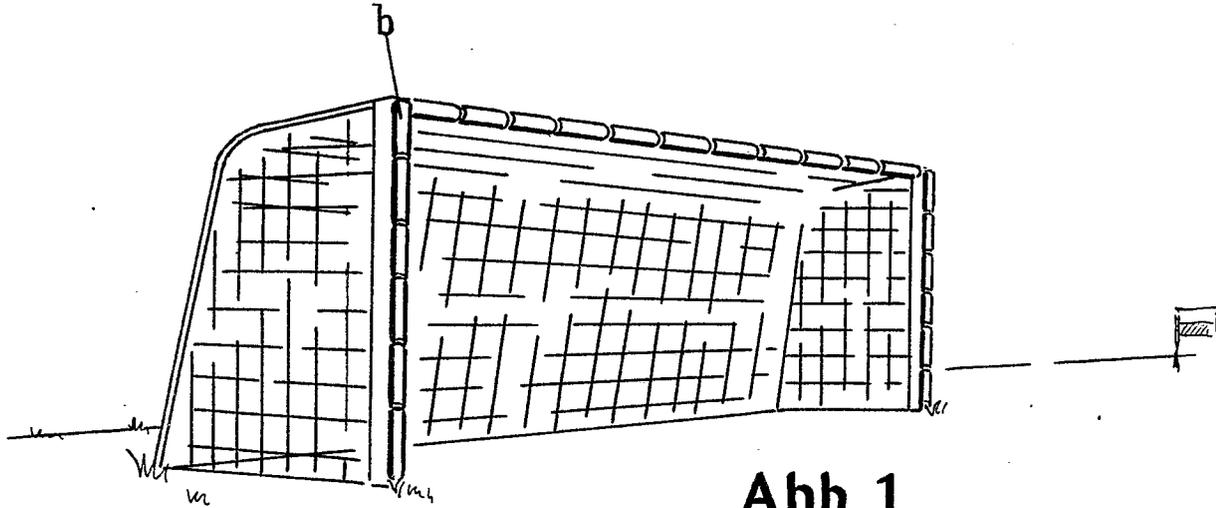


Abb. 1

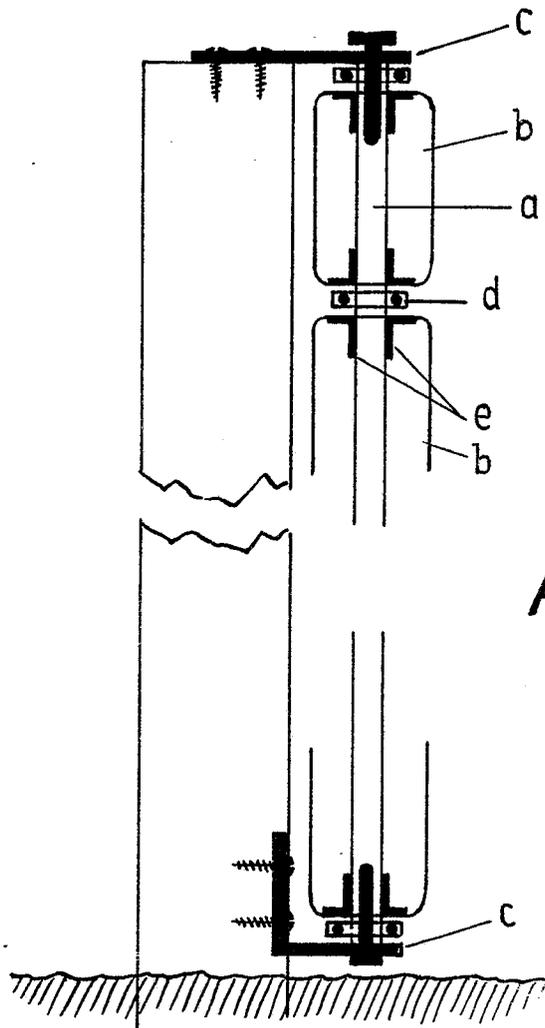


Abb. 2